

Stromlieferungsvertrag

zwischen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstraße 22, 59269 Beckum und Kunde. Bitte die Angaben überprüfen und ggfs. ergänzen. Ihre richtigen Angaben sind notwendig für einen fristgemäßen Wechsel.

» Preise / Dienstleistungen

Erstlaufzeit bis 31.12.2026	
Ihr Arbeitspreis	32,03 ct/kWh
Ihr Grundpreis	11,67 €/Monat



Die angegebenen Preise sind Bruttopreise und verstehen sich inklusive der anfallenden Kosten gemäß Netzentgeltblatt und Konzessionsabgabe des örtlichen Netzbetreibers bei einem haushaltsüblichen Eintarifzähler sowie die jeweils gültigen staatlichen Bestandteile wie Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG) i.H.v. 0,446 ct/kWh, Aufschlag für besondere Netznutzung/Umlage nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung i.H.v. 1,559 ct/kWh, Umlage nach §17f Abs. 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage) i.H.v. 0,941 ct/kWh, Stromsteuer i.H.v. 2,050 ct/kWh (alle netto; Stand 01.01.2026) sowie Mehrwertsteuer in der jeweils gültigen Höhe. Die evb garantiert Ihnen die reinen Energiepreise (Grund- und Arbeitspreis) für die Erstlaufzeit. Die weiteren Preisbestandteile wie Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), Aufschlag für besondere Netznutzung/Umlage nach §19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung, Umlage nach §17f Abs. 5 des EnWG (Offshore-Netzumlage), Netznutzungsentgelte des örtlichen Netzbetreibers, Strom- und Mehrwertsteuer, weitere hoheitliche oder staatlich auferlegte Steuern und Abgaben sowie die Konzessionsabgabe sind nicht Bestandteil der Preisgarantie. Diese werden mit dem jeweils gültigen Satz in Rechnung gestellt. Veränderungen der Netznutzungsentgelte werden zum Termin des Inkrafttretens auch für diese Preisregelung wirksam. Netzentgeltreduzierungen nach §14a EnWG werden bei der Verbrauchsabrechnung berücksichtigt. Durch Abschluss dieses Vertrages beziehen Sie Ökostrom und fördern mit 0,25 ct/kWh (netto) nachhaltige Projekte in Beckum und Umgebung. Entsprechend dem evb-Abrechnungsmodus werden die Preise auf 12 Abschlags-beträge umgerechnet.

» Kundendaten

☐ Frau ☐ Herr ☐ Divers

Name / Vorname

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

Verbrauchsstelle (nur ausfüllen, falls abweichend von Kundenanschrift)

Straße / Haus-Nr.

Telefon (privat)

Geburtsdatum

E-Mail

Der Lieferant kann dem Kunden über die zuvor genannte E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn etc.) zusenden. Änderungen der Kundendaten sind dem Lieferanten unverzüglich mitzuteilen.

PLZ / Ort

» Bisherige Stromversorgung

☐ Lieferantenwechsel

☐ Umzug / Einzug

☐ Vertragswechsel

Name des bisherigen Stromlieferanten

Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Vorjahresverbrauch in kWh

Zählerstand am Tag der Wohnungsübernahme

Stromzählernummer / Marktlukationsidentifikationsnummer

Personenzahl im Haushalt bzw. m² Wohnfläche

» Lieferbeginn (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung nach Ziffer 1 AGB)

☐ nächstmöglicher Zeitpunkt ☐ zum Wunschtermin: _____

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass die Energielieferung – soweit möglich – auch beginnen soll, wenn der Lieferbeginn vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt! Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Lieferanten für die bis zum Widerruf gelieferte Energie gem. § 357 Abs. 8 BGB einen angemessenen Betrag als Wertersatz.

» Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit bis zum Ablauf des 31.12.2026. Er verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen) bleiben unberührt.

» Zahlungsweisen » SEPA-Lastschriftmandat / Überweisung (nur angeben bei Kontoänderung oder Neukunden)

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE35EVB00000121462

Ich/Wir ermächtige/n die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name / Vorname (abweichender Kontoinhaber)

Kreditinstitut

IBAN



Datum und Unterschrift des Kontoinhabers

☐ Ich zahle per Überweisung.

» Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Stromversorgers erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrages sowie die Abfrage der Vorjahresverbrauchsdaten, soweit dem Kunden dadurch keine Kosten entstehen. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs und/oder der Messung. Soweit und solange für den Kunden ein Dritter nach § 21 b Abs. 2 EnWG für Messstellenbetrieb oder Messdienstleistung zuständig ist, bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Abfrage seiner Messwerte bei diesem Dritten.

» Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum, Tel.: 02521/8506-0, Fax: 02521/8506-20, Mail: info@evb-beckum.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beiliegende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Widerrufsfolgen: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

» Auftragserteilung

Hiermit beauftrage ich die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG mit der Lieferung des gesamten Bedarfs an elektrischer Energie (Stromlieferung) für die oben bezeichnete Verbrauchsstelle. Ergänzend zu den Bedingungen dieses Vertrages gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Beckum sowie die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Elektrizität aus dem Niederspannungsnetz (Stromgrundversorgungsverordnung – StromGKV) vom 26.10.2006 (BGBl. I S. 2391) in der jeweils gültigen Fassung. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG die für die Abrechnung und sonstige Ausführung des Vertragsverhältnisses benötigten Daten im Sinne des Bundesdatenschutzgesetzes speichert und verarbeitet. Ich nehme zur Kenntniss, dass die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG bei berechtigtem Interesse vor dem Abschluss des Stromlieferungsvertrages eine Auskunft bei der für den Wohnsitz des Kunden zuständigen SCHUFA einholt.

» Geltung der AGB

Ich entscheide mich für diesen Stromlieferungsvertrag. Bestandteil des Vertrages sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für die Belieferung mit elektrischer Energie. Ich bestätige mit meiner Unterschrift ausdrücklich den Erhalt dieser.



Ich bin damit einverstanden, dass die Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG (evb) mich über eigene Produkte und Dienstleistungen für Strom, Erdgas und Energielösungen (z.B. Photovoltaik, Elektromobilität, Wärme, intelligente Zähler und Steuerungsgeräte) informiert und berät. Die evb darf mir Angebote dazu unterbreiten und mich zu meiner Zufriedenheit mit den Leistungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG per E-Mail, schriftlich und/oder telefonisch befragen.

Unterschrift Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG



Datum und Unterschrift des Kunden

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG » Sternstraße 22 » 59269 Beckum » Fon: 02521/8506-0 » Fax: 02521/8506-20 » Mail: info@evb-beckum.de
Persönlich haftende Gesellschafterin: Energieversorgung Beckum Verwaltungs-GmbH » **Vorsitzender des Aufsichtsrates:** Nicolas van Kevelaar
Geschäftsführung: Dr. Daniel Dierich » HReg.: Amtsgericht Münster/HRA 5684 » Steuernummer: 304/5841/0473 » USt-IdNr.: DE 187 385 988

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG für die Belieferung mit elektrischer Energie

1. Vertragsschluss / Lieferbeginn

Im Falle der elektronischen Auftragserteilung erhält der Kunde unverzüglich eine Bestätigung seiner Bestellung auf elektronischen Weg. Der Vertrag kommt jedoch erst durch Bestätigung des Lieferanten in Textform unter Angabe des voraussichtlichen Lieferbeginns zustande. Der Lieferant behält sich nach Zugang der Bestellung vor, unverzüglich vor der Einleitung des Lieferantenwechselprozesses die Entnahmestelle des Kunden auf die Erfüllung etwaiger im Auftragsformular genannter Voraussetzungen für diesen Liefervertrag (z.B. intelligentes Messsystem, steuerbare Verbrauchseinrichtungen oder Stromerzeugungsanlagen) sowie die Bonität des Kunden zu überprüfen und ggf. den Vertragsschluss abzulehnen. Der Lieferbeginn hängt im Falle des Lieferantenwechsels zudem davon ab, dass der Altlieferant den Kündigungstermin bestätigt und der für den Kunden zuständige Netzbetreiber die Zuordnung des Lieferanten zur Entnahmestelle des Kunden vorgenommen hat. Der gewünschte oder nächstmögliche Lieferbeginn wird dem Lieferanten entsprechend den Regelungen zum werktäglichen Lieferantenwechsel regelmäßig am nächsten Werktag nach Übermittlung der Übertragungsdatei mit der Marktlaktions-ID der Entnahmestelle bestätigt. Die Versendung der Vertragsbestätigung an den Kunden erfolgt unverzüglich. Eine rückwirkende Anmeldung des Kunden in diesen Tarif ist sowohl im Falle des Lieferantenwechsels als auch des Neueinzuges an seiner Entnahmestelle nicht zulässig. Der Kunde kann in seinem Auftrag einen Wunschtermin für den Lieferbeginn angeben. Sollte der gewünschte Termin nicht realisierbar sein, erfolgt die Lieferung zum nächstmöglichen Termin. Eine Belieferung erfolgt nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Lieferanten hierzu ausdrücklich auf.

2. Umfang und Durchführung der Lieferung / Befreiung von der Leistungspflicht.

- 2.1 Der Lieferant liefert dem Kunden dessen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an seine vertraglich benannte Entnahmestelle. Entnahmestelle ist die Eigentums- und Abrechnungsgrenze des auf den (gegebenenfalls jeweiligen) Zählpunkt bezogenen Netzanschlusses. Zählpunkt ist der Ort, an dem der Energiefluss messtechnisch erfasst wird.
- 2.2 Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung ist der Lieferant, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht befreit. Zu den möglichen Ansprüchen des Kunden gegen den Netzbetreiber vgl. Ziffer 9.
- 2.3 Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.
- 2.4 Der Lieferant ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Lieferanten bleiben für den Fall unberührt, dass den Lieferanten an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.

3. Messung / Zutrittsrecht / Abschlagszahlungen / Abrechnung / Anteilige Preisberechnung

- 3.1 Die Menge der gelieferten Energie wird durch Messeinrichtungen des zuständigen Messstellenbetreibers ermittelt. Die Ablesung der Messeinrichtungen wird vom Messstellenbetreiber, Lieferanten oder auf Verlangen des Lieferanten oder des Messstellenbetreibers kostenlos vom Kunden durchgeführt, sofern keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt. Verlangt der Lieferant eine Selbstablesung des Kunden, fordert der Lieferant den Kunden rechtzeitig dazu auf. Die Ablesung der Messeinrichtung erfolgt zum Zwecke der Abrechnung, anlässlich eines Lieferantenwechsels oder bei einem berechtigten Interesse des Lieferanten an einer Überprüfung der Ablesung. Der Kunde kann einer Selbstablesung widersprechen, wenn ihm diese nicht zumutbar ist. Nimmt der Kunde eine rechtzeitig angekündigte Selbstablesung nicht oder verspätet vor oder sind aus anderen Gründen keine plausiblen Messwerte verfügbar, so kann der Lieferant den Verbrauch auf der Grundlage der letzten Ablesung oder bei einem Neukunden nach dem Verbrauch vergleichbarer Kunden jeweils unter angemessener Berücksichtigung der tatsächlichen Verhältnisse schätzen.
- 3.2 Der Kunde hat nach vorheriger Benachrichtigung dem mit einem Ausweis versehenen Beauftragten des Messstellenbetreibers, des Netzbetreibers oder des Lieferanten den Zutritt zu seinem Grundstück und zu seinen Räumen zu gestatten, soweit dies zur Ermittlung der preislichen Bemessungsgrundlagen oder zur Ablesung der Messeinrichtungen erforderlich ist. Die Benachrichtigung kann durch Mitteilung an den Kunden oder durch Aushang am oder im jeweiligen Haus erfolgen. Sie muss mindestens eine Woche vor dem Betretungstermin erfolgen; mindestens ein Ersatztermin ist anzubieten. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass die Messeinrichtungen zugänglich sind.
- 3.3 Der Lieferant kann vom Kunden monatliche Abschlagszahlungen verlangen. Der Lieferant berechnet diese entsprechend dem Verbrauch im zuletzt abgerechneten Zeitraum, in der Regel auf der Grundlage der Abrechnung der vorangegangenen 12 Monate bzw. unter Berücksichtigung des durchschnittlichen Verbrauchs vergleichbarer Kunden, wenn eine solche Berechnung nicht möglich ist. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen. Ändern sich die Preise nach Ziffer 6.5, so können die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen mit dem Vorhundertssatz der Preisänderung entsprechend angepasst werden.
- 3.4 Der Verbrauch des Kunden wird in der Regel jährlich zum Ende des Abrechnungszeitraums ermittelt und abgerechnet. Abweichend davon erfolgt die Rechnungsstellung auf Wunsch des Kunden auch monatlich, viertel- oder halbjährlich. Der Lieferant darf die Kosten für die Erstellung dieser zusätzlichen unterjährigen Abrechnungen und deren Übermittlung in Papierform für strukturell vergleichbare Fälle pauschal berechnen. Diese Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein. Die Pauschale darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht überschreiten. Der Kunde hat Anspruch auf eine unentgeltliche elektronische Übermittlung der Abrechnungen oder Abrechnungsinformationen sowie eine unentgeltliche jährliche Übermittlung in Papierform. Im Falle der elektronischen Übermittlung werden dem Kunden die Abrechnungsinformationen mindestens alle sechs Monate, auf Verlangen alle drei Monate, unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, werden Abrechnungsinformationen über das Online-Kundenportal des Lieferanten monatlich unentgeltlich zur Verfügung gestellt. Der Kunde erhält von dem Lieferanten die Verbrauchsabrechnung spätestens sechs Wochen nach Beendigung des abzurechnenden Zeitraums und eine Abschlussrechnung spätestens 6 Wochen nach Beendigung des Lieferverhältnisses mit dem tatsächlichen Stromverbrauch im abzurechnenden Zeitraum sowie Angaben zur tatsächlichen Ermittlung des Zählerstandes. Erfolgt eine Abrechnung monatlich, so beträgt die Frist für die Abrechnung drei Wochen. Ergibt sich aus der Abrechnung ein Guthaben für den Kunden, ist dieses von dem Energielieferanten vollständig mit der nächsten Abschlagszahlung zu verrechnen oder binnen zwei Wochen auszuzahlen. Guthaben, die aus einer Abschlussrechnung folgen, sind binnen zwei Wochen auszuzahlen.
- 3.5 Der Kunde kann jederzeit vom Lieferanten verlangen, eine Nachprüfung der Messeinrichtungen an seiner Abnahmestelle durch eine Eichbehörde oder eine staatlich anerkannte Prüfstelle im Sinne von § 40 Abs. 3 des Mess- und Eichgesetzes zu veranlassen. Die Kosten der Befundprüfung fallen dem Kunden nur dann zur Last, sofern die eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.
- 3.6 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder ist die Größe des Fehlers nicht einwandfrei festzustellen oder zeigt eine Messeinrichtung Messwerte nicht an, so ermittelt der Messstellenbetreiber die Daten für die Zeit seit der letzten fehlerfreien Ablesung entweder aus dem Durchschnittsverbrauch des ihr vorhergehenden und des der Beseitigung des Fehlers nachfolgenden Ablesungszeitraumes oder auf Grund des Vorjahreswertes durch Schätzung, soweit aus Parallelmessungen vorhandene Messwerte keine ausreichende Verlässlichkeit bieten.
- 3.7 Ergibt eine Prüfung der Messeinrichtungen eine Überschreitung der eichrechtlichen Verkehrsfehlergrenzen oder werden Fehler in der Ermittlung des Rechnungsbetrages festgestellt (wie z. B. auch bei einer Rechnung auf der Grundlage falscher Mess- oder Ersatzwerte), so ist die Überzahlung vom Lieferanten zurückzuzahlen oder der Fehlbetrag vom Kunden nachzutragen. Ansprüche nach dieser Ziffer sind auf den der Feststellung des Fehlers vorhergehenden Ablesungszeitraum beschränkt, es sei denn, die Auswirkung des Fehlers kann über einen größeren Zeitraum festgestellt werden; in diesem Fall ist der Anspruch auf längstens drei Jahre beschränkt.
- 3.8 Ändern sich die vertraglichen Preise während des Abrechnungszeitraumes, so erfolgt die Anpassung des Grundpreises tagesgenau, die Arbeitspreise werden mengenanteilig berechnet. Die nach der Preisänderung anfallenden Abschlagszahlungen können entsprechend Ziffer 3.3. angepasst werden.

4. Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung

- 4.1 Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung, Abschlüsse zu dem vom Lieferanten festgelegten Zeitpunkt fällig und ohne Abzug im Wege des Lastschriftverfahrens oder mittels Dauerauftrag bzw. Überweisung zu zahlen.
- 4.2 Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthaftige Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht, oder sofern der in einer Rechnung angegebene Verbrauch ohne ersichtlichen Grund mehr als doppelt so hoch wie der vergleichbare Verbrauch im vorherigen Abrechnungszeitraum ist und der Kunde eine Nachprüfung der Messeinrichtung verlangt und solange durch die Nachprüfung nicht die ordnungsgemäße Funktion der Messeinrichtung festgestellt ist. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.
- 4.3 Gegen Ansprüche des Lieferanten kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden gegen den Lieferanten aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Lieferpflicht.

5. Vorauszahlung

- 5.1 Der Lieferant kann vom Kunden eine monatliche Vorauszahlung in angemessener Höhe verlangen, wenn nach den Umständen des Einzelfalles Grund zu der Annahme besteht, dass der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nicht rechtzeitig nachkommt. Bei Verlangen einer Vorauszahlung sind dem Kunden Beginn, Höhe und die Voraussetzungen für ihren Wegfall mitzuteilen. Die Vorauszahlung ist frühestens zum Lieferbeginn fällig. Die Höhe der Vorauszahlung des Kunden beträgt die für einen Zeitraum von bis zu zwei Liefermonaten zu leistenden Zahlungen. Sie wird für den Vorauszahlungszeitraum aus dem durchschnittlichen Verbrauch des vorhergehenden Abrechnungszeitraums und dem aktuellen Vertragspreis bzw. – sollte kein vorhergehender Abrechnungszeitraum bestehen – aus dem durchschnittlichen Verbrauch vergleichbarer Kunden und dem aktuellen Vertragspreis ermittelt. Macht der Kunde glaubhaft, dass sein Verbrauch erheblich geringer ist, ist dies angemessen zu berücksichtigen. Die Vorauszahlung wird mit dem jeweils nächsten vom Kunden nach diesem Vertrag zu leistenden Zahlungen verrechnet. Erfolgt eine solche Verrechnung und liegen die Voraussetzungen für eine Vorauszahlung weiterhin vor, ist der Kunde verpflichtet, den verrechneten Betrag unverzüglich nach der Verrechnung als erneute Vorauszahlung nachzutragen.
- 5.2 Statt eine Vorauszahlung zu verlangen, kann der Lieferant beim Kunden ein Vorkassensystem (z. B. Bargeld- oder Chipkartenzähler) einrichten und betreiben. Die dem Kunden in Rechnung gestellten Kosten für die Nutzung der unterschiedlichen Zahlungsarten oder Vorauszahlungssysteme dürfen die unmittelbaren Kosten, die dem Zahlungsempfänger für die Nutzung der jeweiligen Zahlungsart oder eines Vorauszahlungssystems entstehen, nicht übersteigen.

6. Preise und Preisbestandteile / Zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen / Preisanpassungen nach billigem Ermessen

- 6.1 Der Preis setzt sich aus einem Grundpreis und einem verbrauchsabhängigen Arbeitspreis zusammen. Der Preis wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Belieferung aller Kunden in diesem Tarif anfallen. Er enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten dem Lieferanten vom Messstellenbetreiber in Rechnung gestellt werden –, das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Mehrbelastungen aus der KWKG- und der Offshore-Netzumlage nach § 12 Abs. 1 des Energiefinanzierungsgesetzes (EnFG), der Aufschlag für besondere Netznutzung sowie die Konzessionsabgaben und die Stromsteuer. Der Lieferant ist berechtigt, mit grundyuständigen Messstellenbetreibern Vereinbarungen zur Abrechnung der Entgelte für den Messstellenbetrieb mit intelligenten Messsystemen und modernen Messeinrichtungen zu treffen, wonach der grundyuständige Messstellenbetreiber gegenüber dem Lieferanten abrechnet, soweit der Lieferant sicherstellt, dass eine zusätzliche Inanspruchnahme des Kunden für diese Entgelte durch den grundyuständigen Messstellenbetreiber ausgeschlossen ist.
- 6.2 Wird die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit zusätzlichen, in Ziffer 6.1 und 6.3 nicht genannten Steuern oder Abgaben belegt, erhöht sich der Preis nach Ziffer 6.1 um die hieraus entstehenden Mehrkosten in der jeweils geltenden Höhe. Satz 1 gilt entsprechend, falls die Belieferung oder die Verteilung von elektrischer Energie nach Vertragsschluss mit einer hoheitlich auferlegten, allgemein verbindlichen Belastung (d. h. keine Bußgelder o. ä.) belegt wird, soweit diese unmittelbaren Einfluss auf die Kosten für die nach diesem Vertrag geschuldeten Leistungen hat. Die Weitergabe in der jeweils geltenden Höhe nach Satz 1 und 2 führt bei Erstattungen (z. B. in Form negativer Umlagen) zu einer entsprechenden Preisreduzierung. Eine Weiterberechnung erfolgt nicht, soweit die Mehrkosten nach Höhe und Zeitpunkt ihres Entstehens bereits bei Vertragsschluss konkret vorhersehbar waren oder die jeweilige gesetzliche Regelung der Weiterberechnung entgegensteht. Eine Weiterberechnung ist auf die Mehrkosten beschränkt, die nach dem Sinn und Zweck der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis (z. B. nach dem Kopf oder nach Verbrauch) zugeordnet werden können. Eine Weiterberechnung erfolgt ab dem Zeitpunkt der Mehrkosten. Der Kunde wird über eine solche Weiterberechnung spätestens mit der Rechnungsstellung informiert.
- 6.3 Zusätzlich fällt auf den Preis nach Ziffer 6.1 und etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.2 die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe an (derzeit: 19 %).
- 6.4 Der Lieferant teilt dem Kunden die jeweils geltende Höhe eines nach Ziffer 6.2 und 6.3 zu zahlenden Preisbestandteils auf Anfrage mit.
- 6.5 Der Lieferant ist verpflichtet, die Preise nach Ziffer 6.1 – nicht hingegen etwaige zukünftige Steuern, Abgaben und sonstige hoheitlich auferlegte Belastungen nach Ziffer 6.2 sowie die gesondert in der jeweils geltenden Höhe an den Kunden weitergegebene Umsatzsteuer nach Ziffer 6.3 - durch einseitige Leistungsbestimmung nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Ermäßigungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung der in Ziffer 6.1. genannten Kosten. Der Lieferant überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten nach Ziffer 6.1. seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.5. bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer 6.5. erfolgt ist – seit Vertragsschluss bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Die einseitige Leistungsbestimmung des Lieferanten nach billigem Ermessen bezieht sich auch auf die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung; diese sind so zu wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Lieferanten gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen der Preise nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.
- 6.6 Abweichend von Ziffern 6.5 bedarf es bei unveränderter Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- oder Minderbelastungen gemäß dem Umsatzsteuergesetz sowie bei unveränderter Weitergabe von Minderbelastungen aufgrund einer Absenkung des Saldos der Kalkulationsbestandteile KWKG-Umlage und Offshore-Netzumlage nach § 12 Abs. 1 EnFG sowie dem Aufschlag auf besondere Netznutzung keiner gesonderten Unterrichtung des Kunden hierüber; ein Sonderkündigungsrecht entsteht in diesem Fall nicht (§ 41 Abs. 6 EnWG).
- 6.7 Informationen über aktuelle Produkte und Tarife erhält der Kunde unter Tel.-Nr. 02521/8506-0 oder im Internet unter www.evb-beckum.de.

7. Änderung des Vertrags und dieser Bedingungen

Die Regelungen des Vertrages und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. EnWG, StromGGV, StromNZV, MStG, höchstrichterliche Rechtsprechung, Entscheidungen der Bundesnetzagentur). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die der Lieferant nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrages entstehen lassen (etwa wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der Lieferant verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der

Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrages und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Lieferant dem Kunden die Anpassung spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

8. Einstellung der Lieferung / Fristlose Kündigung

- 8.1 Der Lieferant ist berechtigt, sofort die Lieferung einzustellen und die Anschlussnutzung unterbrechen zu lassen, wenn der Kunde dem Vertrag einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen in nicht unerheblichem Maße schuldhaft zuwiderhandelt und die Unterbrechung erforderlich ist, um den Gebrauch von Strom unter Umgehung, Beeinflussung oder vor Anbringung der Messeinrichtungen („Stromdiebstahl“) zu verhindern.
- 8.2 Bei Zahlungsverzug des Kunden trotz Mahnung ist der Lieferant ebenfalls berechtigt, die Stromlieferung vier Wochen nach vorheriger Androhung unterbrechen zu lassen und die Unterbrechung beim zuständigen Netzbetreiber zu beauftragen. Dies gilt nicht, wenn die Folgen der Unterbrechung außer Verhältnis zur Schwere der Zuwiderhandlung stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen nachkommt. Wegen Zahlungsverzuges darf der Lieferant eine Unterbrechung der Stromversorgung unter den vorgenannten Voraussetzungen nur dann durchführen lassen, wenn der Kunde nach Abzug etwaiger Anzahlungen mit Zahlungsverpflichtungen von mindestens 100,00 Euro in Verzug ist. Bei der Berechnung des Mindestbetrages bleiben diejenigen nicht titulierten Forderungen außer Betracht, die der Kunde form- und fristgerecht sowie schlüssig beanstandet hat, oder die wegen einer Vereinbarung zwischen Lieferanten und Kunden noch nicht fällig sind, oder die aus einer streitigen und noch nicht rechtskräftig entschiedenen Preiserhöhung des Lieferanten resultieren. Der Kunde wird vier Wochen vor einer geplanten Versorgungsunterbrechung wegen Nichtzahlung in geeigneter Weise deutlich und leicht verständlich über Möglichkeiten zur Vermeidung der Versorgungsunterbrechung informiert, die für ihn keine Mehrkosten verursachen. Der Beginn der Unterbrechung der Stromversorgung ist dem Kunden acht Werktage im Voraus durch briefliche Mitteilung anzukündigen. Zusätzlich soll die Ankündigung nach Möglichkeit auch auf elektronischem Weg in Textform erfolgen. Zudem kann der Kunde Gründe für eine Unverhältnismäßigkeit der Unterbrechung, insbesondere eine Gefahr für Leib und Leben auf folgende Kontaktadresse in Textform mitteilen: forderungsmanagement@evb-beckum.de
- 8.3 Die Kosten der Unterbrechung sowie der Wiederherstellung der Belieferung sind vom Kunden zu ersetzen. Der Lieferant stellt dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 15 in Rechnung. Dies gilt nicht für Außensperren, die Kosten einer solchen Sperrung werden nach tatsächlichen Aufwand in Rechnung gestellt. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale. Die Belieferung wird unverzüglich wiederhergestellt, wenn die Gründe für die Unterbrechung entfallen und die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung bezahlt sind; sofern keine Barzahlung erfolgt, bleibt es dem Kunden zur Verkürzung der Unterbrechungszeit auch bei einer erteilten Einzugsermächtigung unbenommen, die Kosten der Unterbrechung und Wiederherstellung unverzüglich mittels Überweisung zu zahlen.
- 8.4 Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt und die Lieferung eingestellt werden. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor im Fall eines Stromdiebstahls nach Ziffer 8.1. oder im Fall eines wiederholten Zahlungsverzuges unter den Voraussetzungen der Ziffer 8.2. Satz 1. bis 3. Im letztgenannten Fall ist dem Kunden die Kündigung mindestens zwei Wochen vorher anzudrohen; die Kündigung unterbleibt in diesem Fall, wenn die Folgen der Kündigung außer Verhältnis zur Schwere des Zahlungsverzuges stehen oder der Kunde darlegt, dass hinreichende Aussicht besteht, dass er seinen Verpflichtungen vollumfänglich nachkommt.

9. Haftung

- 9.1 Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Elektrizitätsversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebes einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen (§ 18 NAV).
- 9.2 Der Lieferant wird unverzüglich über die mit der Schadensverursachung zusammenhängenden Tatsachen Auskunft geben, wenn sie ihm bekannt sind oder von ihm in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können und der Kunde dies wünscht.
- 9.3 In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 9.4 Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den vertragstypischen Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrages als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 9.5 Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

10. Umzug / Übertragung des Vertrags

- 10.1 Der Kunde ist verpflichtet, dem Lieferanten jeden Umzug unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Frist von 14 Tagen vor dem Umzug, unter Angabe der neuen Anschrift in Textform anzuzeigen.
- 10.2 Der Kunde ist im Falle eines Wohnsitzwechsels zu einer außerordentlichen Kündigung seines bisherigen Liefervertrages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von sechs Wochen berechtigt. Die Kündigung kann mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszugs oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Der Kunde hat in seiner außerordentlichen Kündigung zum Zwecke einer etwaigen Weiterbelieferung nach Ziffer 10.3 seine zukünftige Anschrift oder eine zur Bezeichnung seiner zukünftigen Entnahmestelle verwendete Identifikations-nummer mitzuteilen.
- 10.3 Der Lieferant wird den Kunden an der neuen Entnahmestelle auf Grundlage des Vertrages weiterbeliefern, wenn die neue Entnahmestelle im Gebiet des bisherigen Netzbetreibers liegt. Die Belieferung zum Zeitpunkt des Einzugs setzt voraus, dass der Kunde dem Lieferanten das Umzugsdatum rechtzeitig mitgeteilt hat und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.
- 10.4 Unterbleibt die Mitteilung des Kunden nach Ziffer 10.1 aus Gründen, die dieser zu vertreten hat, und wird dem Lieferanten die Tatsache des Umzugs auch sonst nicht bekannt, ist der Kunde verpflichtet, weitere Entnahmen an seiner bisherigen Entnahmestelle, für die der Lieferant gegenüber dem örtlichen Netzbetreiber eintreten muss und für die er von keinem anderen Kunden eine Vergütung zu fordern berechtigt ist, nach den Preisen des Vertrages zu vergüten.
- 10.5 Der Lieferant ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden rechtzeitig im Voraus mitzuteilen. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Lieferanten in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen im Sinne des Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer 10.5 unberührt.

11. Datenschutz / Datenaustausch mit Auskunfteien / Widerspruchsrecht

- 11.1 Verantwortlicher im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbes. der Datenschutz-Grundverordnung - DS-GVO) für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten des Kunden ist: Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum, Fax 02521/8506-20, E-Mail info@evb-beckum.de, Tel. 02521/8506-0.
- 11.2 Der/Die Datenschutzbeauftragte des Lieferanten steht dem Kunden für Fragen zur Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten unter Tel. 02521/8506-0 oder E-Mail datenschutz@evb-beckum.de zur Verfügung.
- 11.3 Der Lieferant verarbeitet folgende Kategorien personenbezogener Daten: Kontaktdaten des Kunden (z. B. Name, Adresse, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Verbrauchsstelle (z. B. Zählelnummer, Identifikationsnummer der Marktllokation), Verbrauchsdaten, Angaben zum Belieferungszeitraum, Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten), Daten zum Zahlungsverhalten.

- 11.4 Der Lieferant verarbeitet die personenbezogenen Daten des Kunden zu den folgenden Zwecken und auf folgenden Rechtsgrundlagen:

- a) Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Energieliefervertrages und Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Anfrage des Kunden auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO sowie der §§ 49 ff. MsbG.
- b) Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DS-GVO.
- c) Direktwerbung und Marktforschung auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO. Verarbeitungen auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO dürfen nur erfolgen, soweit dies zur Wahrung berechtigter Interessen des Lieferanten oder Dritter erforderlich ist und nicht die Interessen oder Grundrechte und Grundfreiheiten der betroffenen Person, die den Schutz personenbezogener Daten erfordern, überwiegen.
- d) Soweit der Kunde dem Lieferanten eine Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten zur Telefonwerbung erteilt hat, verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. a) DS-GVO. Eine Einwilligung zur Telefonwerbung kann der Kunde jederzeit gemäß Art. 7 Abs. 3 DS-GVO widerrufen.
- 11.5 Eine Offenlegung bzw. Übermittlung der personenbezogenen Daten des Kunden erfolgt – im Rahmen der in Ziffer 11.4 genannten Zwecke – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern: EDV-Dienstleister, Auskunfteien.
- 11.6 Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.
- 11.7 Die personenbezogenen Daten des Kunden werden zu den unter Ziffer 11.4 genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Zum Zwecke der Direktwerbung und der Marktforschung werden die personenbezogenen Daten des Kunden solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse des Lieferanten an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus.
- 11.8 Der Kunde hat gegenüber dem Lieferanten Rechte auf Auskunft über seine gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DS-GVO); Berichtigung der Daten, wenn sie fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DS-GVO); Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt ist und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder der Kunde eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen hat (Art. 17 DS-GVO); Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 lit. a) bis d) DS-GVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DS-GVO), Datenübertragbarkeit der vom Kunden bereitgestellten, ihn betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DS-GVO), Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DS-GVO) und Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO).
- 11.9 Verarbeitet der Lieferant personenbezogene Daten von Mitarbeitern des Kunden, verpflichtet sich der Kunde seine Mitarbeiter darüber zu informieren, dass der Lieferant für die Dauer des Energieliefervertrages die folgenden Kategorien personenbezogener Daten der Mitarbeiter zum Zwecke der Erfüllung des Energieliefervertrages verarbeitet: Kontaktdaten (z. B.: Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer), Daten zur Stellenbezeichnung. Der Kunde informiert die betroffenen Mitarbeiter darüber, dass die Verarbeitung der benannten Kategorien von personenbezogenen Daten auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. b) DS-GVO erfolgt. Außerdem teilt er den betroffenen Mitarbeitern die Kontaktdaten des Lieferanten als Verantwortlichem sowie des/der Datenschutzbeauftragten des Lieferanten mit.

Widerspruchsrecht

Der Kunde kann der Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung und/oder der Marktforschung gegenüber dem Lieferanten ohne Angabe von Gründen jederzeit widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung und/oder Marktforschung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertrages) erforderlich ist. Auch anderen Verarbeitungen, die der Lieferant auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DS-GVO stützt, kann der Kunde gegenüber dem Lieferanten aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Kunden ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Der Lieferant wird die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, er kann zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die die Interessen, Rechte und Freiheiten des Kunden überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen. Der Widerspruch ist zu richten an: Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum, Fax 02521/8506-20, E-Mail datenschutz@evb-beckum.de

12. Informationen zu Wartungsdiensten und entgelten / Lieferantenwechsel

- 12.1 Aktuelle Informationen zu Wartungsdiensten und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
- 12.2 Ein Lieferantenwechsel erfolgt zügig und unentgeltlich. Nach dem Wechsel ist der Lieferant verpflichtet, dem neuen Lieferanten den für ihn maßgeblichen Verbrauch des vergleichbaren Vorjahreszeitraums mitzuteilen. Soweit der Lieferant aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, den Verbrauch nicht ermitteln kann, ist der geschätzte Verbrauch anzugeben.

13. Streitbeilegungsverfahren

- 13.1 Energieversorgungsunternehmen, Messstellenbetreiber und Messdienstleister (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) insbesondere zum Vertragsabschluss oder zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie sowie die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden, die den Vertragsabschluss oder die Qualität der Leistungen des Lieferanten betreffen, sind zu richten an: Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum / Tel.-Nr.: 02521/8506-0 / www.evb-beckum.de.
- 13.2 Ein Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG anzurufen. Ein solcher Antrag ist erst zulässig, wenn das Unternehmen der Verbraucherbeschwerde nicht spätestens nach vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen abgeholfen hat. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren nach dem EnWG zu beantragen, bleibt unberührt. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB.
- 13.3 Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind derzeit: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, 030/2757240-0, Mo. - Fr. 10:00 - 16:00 Uhr, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de.
- 13.4 Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030/22480-500 oder 01805/101000, Telefax: 030/22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de.
- 13.5 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbeilegungs-Plattform (OS-Plattform) der Europäischen Union kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der Europäischen Union zu erhalten. Die OS-Plattform kann unter folgendem Link Aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

14. Allgemeine Informationen nach dem Energiedienstleistungsgesetz

Im Zusammenhang mit einer effizienteren Energienutzung durch Endkunden wird bei der Bundesstelle für Energieeffizienz eine Liste geführt, in der Energiedienstleister, Anbieter von Energieaudits und Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen aufgeführt sind. Weiterführende Informationen zu der so genannten Anbieterliste und den Anbietern selbst erhalten sie unter www.bfee-online.de. Sie können sich zudem bei der Deutschen Energieagentur über das Thema Energieeffizienz umfassend informieren. Weitere Informationen erhalten Sie unter www.energieeffizienz-online.info.

15. Kostenpauschalen

Mahnkosten pro Mahnschreiben (Ziffer 4.1)	1,50 €
Erstellung einer Ratenzahlungsvereinbarung	0,00 €
Unterbrechung der Anschlussnutzung	50,00 €
Wiederaufnahme der Anschlussnutzung	59,50 €

Sonstige Kosten: Kosten für Bankrücklassschriften = Gebühr des jeweiligen Kreditinstituts. In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19%) enthalten, wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

Beckum, den 01. Juni 2025
Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG



Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG
Sternstraße 22
59269 Beckum

Wenn Sie den Vertrag mit uns, der Energieversorgung Beckum, widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es an uns zurück.

oder per Fax an 02521/8506-20

oder per E-Mail an kundenservice@evb-beckum.de

» Widerrufsformular

Hiermit widerrufe(n) ich/wir den von mir/uns abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

X

Belieferung mit

Kundennummer

Name / Vorname / ggf. Firma

Straße / Haus-Nr.

PLZ / Ort

X

Bestellt am

Verbrauchsstelle

Erhalten am

Telefonnummer

E-Mail

X

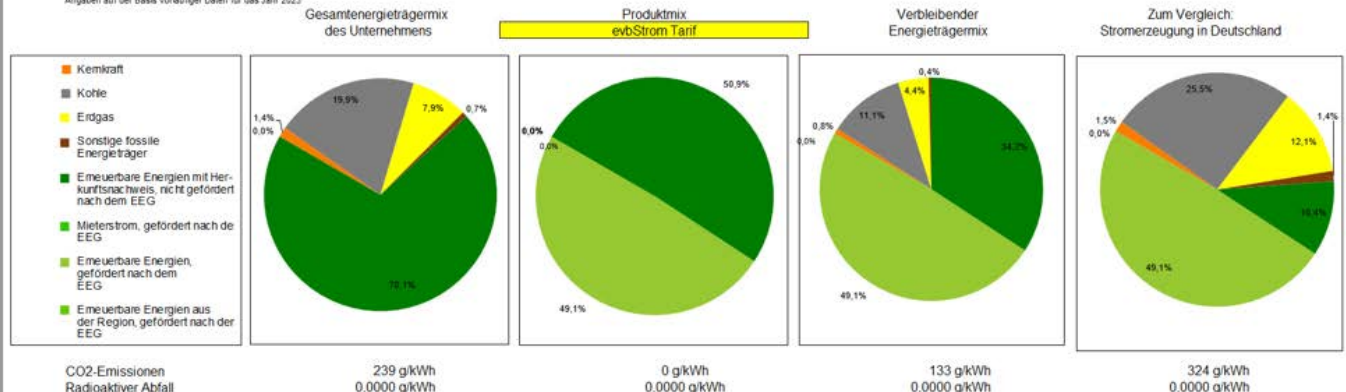
Datum u. Unterschrift des/der Verbraucher(s)

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2023

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstr. 22, 59269 Beckum

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 07. Juli 2005 geändert 22. Dezember 2023

Angaben auf der Basis vorläufiger Daten für das Jahr 2023



Weiterführende Informationen erhalten Sie im Internet: www.evb-beckum.de, per Telefon: 02521/8506-0, per Faxabruf: 02521/8506-20 oder bei der Beratungsstelle der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG - Stand der Information 1. November 2024

» 1. Allgemeines

Wir von der Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG nehmen den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Relevante personenbezogene Daten sind insbesondere Ihre persönlichen Daten (z. B. Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtsdatum), Ihre Abrechnungsdaten (z. B. Verbräuche an Ihrer Lieferstelle, Abschlagshöhen; Bankdaten), Informationen über Ihre finanzielle Situation (z. B. Bonitätsdaten), Daten aus Smart-Home-Geräten (z. B. Heizungs-/Lichtsteuerungsdaten, Informationen über genutzte Sicherheitseinrichtungen), Werbe- und Vertriebsdaten (d. h. Erkenntnisse aus Kundendatenanalysen sowie Produktinteressen). Im Folgenden erfahren Sie, wie wir mit diesen Daten umgehen. Zur besseren Übersicht haben wir unsere Datenschutz-Information in Kapitel aufgeteilt.

» 2. Verantwortliche Stelle und Kontakt

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG, Sternstraße 22, 59269 Beckum, Telefon: 02521/8506-0, E-Mail: kundenservice@evb-beckum.de. Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz von uns haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer personenbezogenen Daten), können Sie auch unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@evb-beckum.de) mit unserem Datenschutzbeauftragten aufnehmen.

» 3. Zwecke zu denen Ihre Daten erhoben und verarbeitet werden, und ihre Rechtsgrundlagen

» 3.1. Vertragsabwicklung

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten, d. h. Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten zur Erfüllung des Vertrags mit Ihnen. Die konkrete Verarbeitung richtet sich nach den jeweiligen Produkten und der jeweiligen Dienstleistung, die Sie bei uns beziehen (z. B. Energielieferungen, Kauf einer PV-Anlage Nutzung einer Ladesäule oder eines SmartHome-Produktes, sonstige Energielieferungen). Insbesondere erfasst sind die Abrechnung der vertraglichen Leistungen, der Versand von Rechnungen und ggf. Mahnungen sowie die Kommunikation mit Ihnen. Rechtsgrundlage für die vorstehend beschriebene Datenverarbeitung ist die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese Datenverarbeitung können wir den Vertrag nicht abschließen und erfüllen. Zum Zwecke der Vertragserfüllung, z. B. zur Abrechnungserstellung, Abwicklung der Zahlung, zum Zwecke der Ermittlung Ihres Verbrauchs sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre persönlichen Daten und Ihre Abrechnungsdaten auch an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Messstellen- und Netzbetreiber, Versanddienstleister, Inkassodienstleister, Callcenter).

Sofern Sie uns lediglich als abweichender Rechnungsempfänger mitgeteilt wurden, werden wir Ihre Daten ausschließlich zu Abrechnungszwecken von erbrachten Leistungen verarbeiten.

» 3.2. Werbung

Wir nutzen Ihren Namen und Ihre Anschrift, um Ihnen Produktinformationen über Energieprodukte von uns (z. B. Energieerzeugung, -belieferung, Energieeffizienz, Elektromobilität und sonstige energienahe Leistungen und Dienstleistungen) zukommen zu lassen. Um Ihnen Produktinformationen zu Waren oder Dienstleistungen von uns zukommen zu lassen, welche denen ähnlich sind, die Sie als Bestandskunde bereits bei uns erworben oder in Anspruch genommen haben, nutzen wir auch die von Ihnen hierbei angegebene E-Mail-Adresse, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Um Werbung an Sie zu adressieren, geben wir Ihren Namen und Ihre Anschrift an Dritte und Auftragsverarbeiter (z. B. Versanddienstleister, Mediaagenturen) weiter, die diese verarbeiten, um Werbemittel zu erstellen und Ihnen zukommen zu lassen.

Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gerechtfertigt. Ohne die Verwendung

dieser Daten können wir Ihnen keine Direktwerbung unterbreiten. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Direktwerbung für auf Sie maßgeschneiderte Produkte von uns zu verarbeiten, nämlich die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechnete Interesse von uns nicht, da wir diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwenden und hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zu uns nutzen. Die Nutzung Ihrer Daten zu Werbezwecken stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von uns rechnen können, sodass nicht von einer Belästigung durch die Direktwerbung auszugehen ist. Zudem nutzen wir Ihre vorstehend genannten Daten zur Direktwerbung für unsere Produkte nur dann, wenn Sie dem nicht widersprochen haben.

Wir achten zudem durch die gewählten Kommunikationskanäle für die Werbung (Post und bei Eigenwerbung für Bestandskunden auch per E-Mail) darauf, dass diese die möglichst geringste Störintensität für Sie aufweisen.

Soweit Sie eingewilligt haben, werden wir Ihre E-Mail-Adresse und Ihren Vor- und Nachnamen pseudonymisiert unter Nutzung eines sogenannten Hash-Wertes an Social-Media-Netzwerke (wie z. B. Google oder Facebook) übermitteln. Diese Netzwerke werden sodann einen internen Abgleich mit den Ihnen vorliegenden Nutzerdaten durchführen. Ergibt sich aus diesem Abgleich, dass Sie in einem dieser Social-Media-Netzwerke registriert sind, wird Ihnen im jeweiligen sozialen Netzwerk sodann Werbung von uns angezeigt werden, etwa durch Werbefbanner oder andere Werbeeinblendungen.

Diese Verarbeitung Ihrer in der Einwilligungserklärung konkret dargestellten Daten nehmen wir ausschließlich nach Ihrer vorherigen informierten Einwilligung vor. Die Rechtsgrundlage für diese Verarbeitung bildet daher Ihre Einwilligung.

Wir verwenden Ihre Daten zu einer anderen werblichen Ansprache als auf dem Postweg nur dann, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

» 3.3. Werbung für Dritte

Wir nutzen Ihren Namen und Ihre Anschrift auch, um Ihnen im Rahmen der werblichen Ansprache durch uns Produktinformationen über Produkte und Dienstleistungen von Dritten (z. B. für den Hausnotruf Warendorf des DRK-Kreisverband Warendorf-Beckum e.V.) zukommen zu lassen. Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gerechtfertigt. Wie bereits dargestellt, haben wir ein berechtigtes Interesse daran, Ihnen Direktwerbung zukommen zu lassen. Dies schließt auch Direktwerbung für Produkte und Dienstleistungen von Dritten mit ein. Zum einen kann durch die Übermittlung von Werbung von Dritten im Zusammenhang mit eigener Werbung von uns Ihr Interesse auch an diesen Produkten gesteigert werden, was zu einer Steigerung des Absatzes bei uns und des Dritten führt. Zum anderen haben wir ein finanzielles Interesse daran, Dritten diese Möglichkeit der Beteiligung an Werbung einzuräumen. Wie auch bei eigener Direktwerbung für unsere Produkte tritt Ihr Interesse daran, dass Ihre Daten nicht für diese Zwecke der Direktwerbung genutzt werden, zurück; dies vor allem aufgrund der geringen Belästigungsintensität durch Postwerbung und Ihres Rechts, dieser Nutzung Ihrer Daten zu widersprechen.

Wenn Sie vorab eine Einwilligung hierzu erteilt haben, werden Ihnen Dritte (siehe Ziffer 4) auch direkt deren eigene Produkte und Dienstleistungen anbieten. Wir geben Ihre von dieser Einwilligung umfassten Daten (z. B. Kontaktdaten) in diesem Falle an Dritte weiter, so z. B. an Fachpartner, damit diese Ihnen Angebote für PV-Anlagen zukommen lassen können.

» 3.4. Markt- und Meinungsforschung

Wir geben Ihren Namen und Ihre Anschrift auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute weiter, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag und nach Weisung von uns tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns

einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese in Ihrem Sinne ausrichten bzw. gestalten.

Diese Verarbeitung ist durch eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gerechtfertigt. Wir haben ein berechtigtes Interesse daran, Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung zu verarbeiten, nämlich die Verbesserung der angebotenen Produkte und Dienstleistungen und hierdurch die Förderung des Absatzes von eigenen Produkten, ggf. auch im Zusammenhang mit den Produkten Dritter. Hierdurch können wir Ihre Akzeptanz und Zufriedenheit mit den angebotenen Produkten und Dienstleistungen von uns in Erfahrung bringen und Ihre Interessen auswerten und analysieren, damit Ihnen künftig noch besser auf Sie zugeschnittene Produkte und Dienstleistungen angeboten werden können. Die Nutzung Ihrer Daten zur Markt- und Meinungsforschung stellt zudem eine Verarbeitung dar, mit welcher Sie in bestehenden vertraglichen Beziehungen oder nach der Äußerung von Interesse an Produkten oder Dienstleistungen von uns rechnen können. Ihre Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen.

Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen Weg als auf dem Postweg, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung in die Datenverwendung erteilt haben.

» 3.5. Datenanalyse (Profiling)

Um Sie zielgerichtet über Produkte und Dienstleistungen informieren zu können, d. h. auch im Rahmen der Direktwerbung, setzen wir Auswertungsinstrumente ein. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten (z. B. Abrechnungsdaten, Verbrauchsdaten, Produktinteressen) analysieren und mit öffentlich zugänglichen sowie erworbenen soziodemografischen Daten anreichern.

Zur Auswertung und Analyse von Kundeninteressen werden Ihre Daten (bspw. Verbrauchsdaten, Produktlinie, Produkte gleicher Art, Produktinteressen) auch innerhalb der unserer Unternehmensgruppe (siehe Ziffer 4.1) in anonymisierter und pseudonymisierter Form geteilt sowie anonymisiert oder, soweit technisch nicht anders machbar in pseudonymisierter Form an unsere Partner weitergegeben, die ähnliche Produkte vertreiben (Definition Partner allgemein siehe Ziffer 4.1). Anonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten nachträglich so verarbeitet werden, dass sie nicht oder nicht mehr identifiziert werden können. Pseudonymisiert bedeutet, dass Ihre personenbezogenen Daten Ihnen als betroffener Person nicht ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen zugeordnet werden können. Diese zusätzlichen Informationen werden gesondert bei uns aufbewahrt und unterliegen technischen und organisatorischen Maßnahmen, die gewährleisten, dass Ihnen die Daten durch Dritte nicht zugeordnet werden können.

Wir möchten Ihnen hierdurch eine für Sie individuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten von uns anbieten und die Datenanalyse zum Zweck der Verbesserung und Entwicklung intelligenter und innovativer Dienstleistungen und Produkte durch uns nutzen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Wir haben ein berechtigtes Interesse an der möglichst interessengerechten Adressierung von Werbung und an der Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen sowohl von uns als auch unserer Unternehmensgruppe zur Förderung des Absatzes von eigenen Produkten. Zudem haben wir ein berechtigtes Interesse an der Vermeidung des Einsatzes fehlgeleiteter Werbemittel. Dies überwiegt Ihre schutzwürdigen Interessen, da Ihnen derart nur interessengerechte Werbung zugeleitet wird und Sie vor willkürlicher Werbung geschützt und mithin geringstmöglich durch die werbliche Ansprache beeinträchtigt werden. Auch die Weitergabe an und die Analyse von ausschließlich anonymisierten und pseudonymisierten Daten durch andere Gesellschaften unserer Unternehmensgruppe und Partner kann auf eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gestützt werden. Das berechtigste Interesse von uns liegt darin, mit anderen Unternehmen allgemeine Informationen zu bestimmten Kundengruppen auszutauschen, um hierdurch eine Verbesserung von Produkten und Dienstleistungen erreichen zu können. Ihre Daten werden ausschließlich in anonymisierter und pseudonymisierter Form übertragen, um Ihre Interessen bestmöglich zu berücksichtigen

und zu schützen. Die aus der Datenanalyse gewonnenen Daten werden lediglich zu den oben genannten Zwecken verwendet, die – soweit Sie nicht widersprochen haben – auch in Ihrem Interesse liegen. Eine anderweitige Verarbeitung oder Weitergabe dieser Daten erfolgt nicht.

Des Weiteren analysieren wir Informationen aus den Geräten von Smart-Home-Anwendern, um daraus Erkenntnisse über die Funktionsweisen einzelner Geräte und das Zusammenwirken mehrerer Geräte zu erlangen. Rechtsgrundlage hierfür ist eine Interessensabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Hinweise auf Verbesserungen der Funktionsweisen der Geräte und der angebotenen Dienstleistungen zu erhalten. Die gewonnenen Erkenntnisse über das Nutzungsverhalten und Zusammenwirken helfen uns auch, neue Produkte und Angebote zu entwickeln und Ihnen maßgeschneiderte Produkte und Dienstleistungen anzubieten.

» 3.6. Bonitätsprüfung

Wir führen vor dem Vertragsschluss mit Ihnen eine Bonitätsprüfung durch und bezieht die Ergebnisse aus dieser Bonitätsprüfung entsprechend der rechtlichen Vorgaben in die Entscheidung über einen Vertragsschluss mit Ihnen ein. Bei Vorliegen einer negativen Auskunft zu Merkmalen Ihrer Bonität dürfen wir ein Vertragsverhältnis mit Ihnen ablehnen. Zur Einholung einer Bonitätsauskunft über Sie übermitteln wir Ihren Namen, Ihre Anschrift und Ihr Geburtsdatum an eine Wirtschaftsauskunftei (z. B. Creditreform Boniversum GmbH, Hellersbergstr. 11, 41460 Neuss oder SCHUFA Holding AG, Massenbergstr. 9-13, 44787 Bochum). Diese Verarbeitung Ihrer vorstehend genannten Daten ist zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns erforderlich und ist durch eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten gerechtfertigt. Ohne eine Weitergabe an die Creditreform können wir Ihre Bonität nicht überprüfen. Wir haben auch ein berechtigtes Interesse daran, Ihre vorstehend genannten Daten zum Zwecke der Bonitätsprüfung zu verarbeiten, nämlich die damit verbundene Bewertung Ihrer Bonität vor Vertragsschluss und die Reduzierung des Risikos von Zahlungsausfällen für uns. Ihr schutzwürdiges Interesse, dass Ihre vorstehend genannten Daten nicht zu diesem Zweck verwendet werden, überwiegt dieses berechtigte Interesse von uns nicht, da wir diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen verwendet und Sie mit einer solchen Nutzung Ihrer Daten zur Bonitätsprüfung bei der Anbahnung vertraglicher Beziehungen rechnen können. Zudem werden Sie durch diese Verarbeitung gleichermaßen geschützt, da Sie derart vor dem Eingehen von Verträgen geschützt werden können, die Ihre Leistungsfähigkeit übersteigen.

» 3.7. Weitere Zwecke

Sofern neben den bereits bestehenden Zwecken andere Zwecke zur Datenverwendung entstehen, prüfen wir, ob diese weiteren Zwecke mit den ursprünglichen Erhebungszwecken kompatibel und damit vereinbar sind. Ist dies nicht der Fall, werden wir Sie über eine solche Zweckänderung informieren. Liegt keine anderweitige Rechtsgrundlage für die weitere Datenverwendung vor, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht ohne Ihre Einwilligung verwenden.

» 4. Empfänger Ihrer personenbezogenen Daten

» 4.1. Dritte und Auftragsverarbeiter

Ihre personenbezogenen Daten werden auch von anderen Unternehmen, die im Auftrag von uns tätig sind („Auftragsverarbeiter“) oder im Rahmen von Geschäftspartnerschaften von uns tätig sind („Dritte“), genutzt. Hierbei kann es sich sowohl um Unternehmen unserer Unternehmensgruppe oder externe Unternehmen und Partner handeln. Mögliche Empfänger Ihrer Daten sind Abrechnungsdienstleister, Adressdienstleister, Inkassounternehmen, Netzbetreiber, Messstellenbetreiber, Versanddienstleister, Callcenter, Marketing- und Mediaagenturen, Marktforschungsinstitute, Social-Media-Unternehmen, IT-Dienstleister, Versicherungen, Berater oder Beratungsgesellschaften, sonstige Service- und Kooperationspartner. Für die Details verweisen wir auf die Beschreibungen der Datenverarbeitungen in Ziffer 3.1. bis 3.8.

» 4.2. Empfänger außerhalb der Europäischen Union (EU)

Wir lassen einzelne Dienstleistungen und Leistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen, die ihren Sitz außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraumes („Drittland“) haben, z. B. IT-Dienst-

leister. In diesen Fällen findet eine Drittland-Übermittlung statt. Soweit rechtlich erforderlich, um ein angemessenes Schutzniveau für Ihre Daten herzustellen, setzen wir den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Garantien zur Herstellung eines angemessenen Datenschutzniveaus ein, dazu zählen u. a. EU-Standardverträge sowie das EU-US Data Privacy Framework (DPF). Sie haben die Möglichkeit, jederzeit weitere Informationen anzufordern sowie Kopien entsprechender Vereinbarungen zur Verfügung gestellt zu bekommen.

» 5. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Abgesehen von den im Folgenden ausgeführten Ausnahmen löschen wir Ihre personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitigen Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzlichen Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihren Namen und Ihre Postanschrift nutzen wir für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung zu unseren Gunsten. Unser berechtigtes Interesse liegt darin, Sie im Rahmen von werblichen Reakquisitembemühungen erneut von unseren Produkten und Dienstleistungen zu überzeugen. Entsprechend der Interessenabwägung, Ihnen Direktwerbung während unserer Geschäftsbeziehung mit Ihnen zukommen zu lassen, überwiegen auch bei der Nutzung Ihrer Daten zu diesem nachvertraglichen Werbezweck unsere Interessen. Durch einen Widerspruch haben Sie jederzeit die Möglichkeit, diese Verarbeitung zu unterbinden. Wir verwenden diese Daten dem beschriebenen Verarbeitungszweck entsprechend angemessen und nutzen hierfür auch keine sensiblen Daten aus Ihrem Kundenverhältnis zur uns.

Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir Ihre Daten zur werblichen Ansprache für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, unabhängig von der Dauer des Bestehens des Vertragsverhältnisses. Eine Folgenutzung über diesen Zeitraum hinaus findet statt, wenn Sie der werblichen Ansprache nicht widersprechen.

» 6. Ihre Rechte

Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen (einschließlich der ggf. anwendbaren Einschränkungen aus der DS-GVO und/oder des BDSG-neu) können Sie folgende Rechte uns gegenüber geltend machen:

» 6.1. Auskunft

So haben Sie das Recht, von uns Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten Daten zu erhalten.

» 6.2. Berichtigung

Auf Ihren Antrag hin werden wir die über Sie gespeicherten Daten berichtigen, wenn diese unzutreffend oder fehlerhaft sind.

» 6.3. Löschung

Wenn Sie es wünschen, werden wir Ihre Daten löschen, sofern andere gesetzliche Regelungen (z.B. gesetzliche Aufbewahrungspflichten) oder ein überwiegendes Interesse unsererseits (z.B. zur Verteidigung unserer Rechte und Ansprüche) dem nicht entgegenstehen.

» 6.4. Einschränkung

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie von uns verlangen, die Verarbeitung Ihrer Daten einzuschränken.

» 6.5. Datenübertragung

Auch haben Sie das Recht, Ihre Daten unter den gesetzlichen Voraussetzungen in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten oder sie einem Dritten zu übermitteln.

» 6.6. Beschwerde

Sie haben das Recht, sich bei Fragen oder Beschwerden an eine Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres gewöhnlichen Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes zu wenden. Die für uns zuständige Aufsichtsbehörde, ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (www.lidi.nrw.de).

» 6.7. Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns

gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

» 6.8. Widerspruch

Ferner können Sie gegen die Verarbeitung Ihrer Daten Widerspruch einlegen (für weitere Informationen siehe im Kasten).

Zur Ausübung dieser Rechte können Sie sich unter Nutzung einer der unter Ziffer 2 genannten Kontaktdaten an uns wenden.

Information über Ihr Widerspruchsrecht

Sie haben das Recht, jederzeit gegen die Verarbeitung Ihrer Daten, die auf der Grundlage einer Interessenabwägung oder im öffentlichen Interesse erfolgt, Widerspruch einzulegen, wenn dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben. Dies gilt auch für ein auf diese Bestimmung gestütztes Profiling.

Legen Sie Widerspruch ein, werden wir Ihre personenbezogenen Daten nicht mehr verarbeiten, es sei denn, wir können zwingende schutzwürdige Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten auch, um Direktwerbung zu betreiben. Sofern Sie keine Werbung erhalten möchten, haben Sie jederzeit das Recht, Widerspruch dagegen einzulegen; dies gilt auch für das Profiling, soweit es mit solcher Direktwerbung in Verbindung steht. Diesen Widerspruch werden wir für die Zukunft beachten.

Der Widerspruch kann formfrei erfolgen und sollte möglichst gerichtet werden an:

Energieversorgung Beckum GmbH & Co. KG

Sternstraße 22, 59269 Beckum

Telefon: 02521/8506-0

E-Mail: kundenservice@evb-beckum.de